

Pressemitteilung, 9.4.05

**„Das Begräbnis oder DIE HIMMLISCHEN VIER“
Klage gegen das Land Berlin eingereicht**

Der „Verein für die unliterarische Verwendung der Literatur und außergewöhnliche Brecht-Vorhaben“, Erstanmelder des Bereichs um Reichstag und Brandenburger Tor am 8. Mai 2005, hat am 8.4.2005 beim Verwaltungsgericht Berlin Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung gegen das Land Berlin eingereicht.

Der Verein hatte am 4.4. anlässlich eines vom Senat gewünschten Gesprächs einen Vorschlag unterbreitet, wie die seit dem Oktober 2004 angemeldete Aktion „Das Begräbnis oder DIE HIMMLISCHEN VIER“ ohne eine gerichtliche Auseinandersetzung zur Durchsetzung des Erstanmelderrechts gegenüber dem Senat am 8. Mai in Berlin durchgeführt werden kann. Danach würde der tote Soldat aus Brechts Gedicht „Legende vom toten Soldaten“ am 8. Mai aus dem Gemeinschaftsgewühl der Buden und Stände von CSU, Unternehmerverband, Konrad-Adenauer-Stiftung, Gewerkschaften, Kirchen bis zur „Europa ohne Rassismus“ heraus auftauchen und auf einem Lkw zum Sowjetischen Ehrenmal gebracht werden, wo Brechts Tochter Hanne Hiob das Gedicht ihres Vaters rezitieren würde. Vor dem Ehrenmal nähmen dann zwei dort stationierte sowjetische Panzer den deutschen Soldaten zwischen sich und also in Haft und brächten ihn im Konvoi nach Potsdam. Dort werden die weiteren Ereignisse der Aktion, also z.B. der von Luftschuttsirenen begleitete Flug des Bombers über der abendlichen Stadt und am 9. Mai, bei Anwesenheit von Veteranen des Kampfes gegen Hitler aus 5 Ländern, das Begräbnis des deutschen Soldaten nahe der ehemaligen Garnisonskirche stattfinden.

Auf der Videoleinwand am Brandenburger Tor würde am 8. Mai, unmittelbar vor der Videoübertragung der Rede des Bundespräsidenten, der Film „Die Wunderwaffe“ vorgeführt, der frühere Stationen der „Legende vom toten Soldaten“ zeigt.

So wäre da zumindest eine Kraft der würdevollen Begehung des Tages, für den die Völker Millionen Menschen opfern mußten, des Tages, der ein internationaler Festtag der Befreiung der Welt vom deutschen Faschismus ist.

Wir dokumentieren im Anhang den Vorschlag für eine Vereinbarung zwischen dem Land Berlin und dem Aktionsbüro „Das Begräbnis oder DIE HIMMLISCHEN VIER“.

Zu einem Abschluß der Vereinbarung oder einem sonstigen Kompromiß kam es von seiten des Senats von Berlin nicht. Deshalb hat der „Verein für die unliterarische Verwendung der Literatur und außergewöhnliche Brecht-Vorhaben e.V.“ am 8. April Klage gegen das Land Berlin, vertreten durch den Regierenden Bürgermeister, eingereicht. Dem Land Berlin soll durch eine einstweilige Anordnung untersagt werden, die Erstanmeldung des Vereins für den 8. Mai und den Bereich um das

AKTIONSBÜRO »DAS BEGRÄBNIS ODER DIE HIMMLISCHEN VIER«
Weydingerstr. 14-16, 10178 Berlin, Tel. 030/24 00 95 05; Fax 030/24 00 95 06
email: aktionsbuero@himmlischevier.de, Internet: www.himmlischevier.de
Konto: C. Waldenberger, Frankfurter Volksbank,
KontoNr. 200 40 68 00, BLZ: 501 900 00, Stichwort: Himmlische Vier

Brandenburger Tor, den Platz des 18. März und in der Straße des 17. Juni weiterhin zu ignorieren, indem das Land Berlin für diesen Tag und diese Orte die Durchführung eines Programms im Rahmen eines „Tags für die Demokratie“ ankündigt.

9. April 2005

Aktionsbüro „Das Begräbnis oder DIE HIMMLISCHEN VIER“
Presse: Stefan Eggerdinger, Telefon 0178-3593841
mail: eggerdinger.aktionsbuero@himmlischevier.de

AKTIONSBÜRO »DAS BEGRÄBNIS ODER DIE HIMMLISCHEN VIER«
Weydingerstr. 14-16, 10178 Berlin, Tel. 030/24 00 95 05; Fax 030/24 00 95 06
email: aktionsbuero@himmlischevier.de, Internet: www.himmlischevier.de
Konto: C. Waldenberger, Frankfurter Volksbank,
KontoNr. 200 40 68 00, BLZ: 501 900 00, Stichwort: Himmlische Vier

Anlage:

Vereinbarung

zwischen

dem Land Berlin, vertreten durch den Regierenden Bürgermeister Klaus Wowereit,
dieser vertreten durch den Chef der Senatskanzlei, André Schmitz

und

dem Aktionsbüro „Das Begräbnis oder DIE HIMMLISCHER VIER“ des „Vereins für die
unliterarische Verwendung der Literatur und außergewöhnliche Brecht-Vorhaben“,
vertreten durch Heinz Klee

a)

(1) Die Senatskanzlei ermöglicht dem Aktionsbüro die alleinige Nutzung des Sowjetischen Ehrenmals im Tiergarten am 8. Mai 2005 in Form der Aufstellung von zwei Attrappen sowjetischer Panzer auf der mittleren Freifläche des Ehrenmals (entsprechend Markierung in der anliegenden Skizze) und zwar in der Zeit nach Abbau der Vorkehrungen für die Veranstaltung am 7. Mai (PDS-Mitte) bis um 20 Uhr am 8. Mai. Ob die Panzerattrappen sich dort auch während der um 10 Uhr vorgesehenen Kranzniederlegung durch die Botschaft der russischen Föderation befinden, klärt das Aktionsbüro mit der Botschaft.

(2) Der Regierende Bürgermeister überläßt dem Aktionsbüro die Videowand und die dazu gehörigen technischen Gerätschaften in der Zeit von 14 bis 15 Uhr zur unentgeltlichen Nutzung und ermöglicht so dem Aktionsbüro die Vorführung des Films „DIE WUNDERWAFFE“ über die Aktion der „Legende vom toten Soldaten“ nach Bertolt Brecht (70 Minuten). Sollte die Filmvorführung bis zum Beginn der Übertragung der „zentralen Gedenkveranstaltung aus dem Deutschen Bundestagstag mit der Rede des Bundespräsidenten“ noch nicht beendet sein, wird sie nach der Übertragung fortgesetzt.

(3) Dem Aktionsbüro wird hiermit unwiderruflich erlaubt, einen LKW mit Anhänger, auf dem der Soldat aus Brechts Legende liegt, neben der Videowand beim Brandenburger Tor aufzustellen und zwar spätestens unmittelbar vor Beginn der Vorführung des Films „DIE WUNDERWAFFE“ bis nach der Übertragung aus dem Bundestag bzw. der Fortsetzung der Vorführung des Films „DIE WUNDERWAFFE“ und der Abfahrt des LKWs in Richtung des Sowjetischen Ehrenmals.

(4) Von Seiten des Regierenden Bürgermeisters wird hiermit verbindlich erklärt, daß durch entsprechende Auflagen an alle in Frage kommenden anderen Veranstalter dafür Sorge getragen wird, daß während der halbstündigen Rezitation der „Legende vom toten Soldaten“ auf dem Sowjetischen Ehrenmal andere Tonübertragungen usw., welche die Rezitation stören würden, unterbleiben.

AKTIONSBÜRO »DAS BEGRÄBNIS ODER DIE HIMMLISCHEN VIER«

Weydingerstr. 14-16, 10178 Berlin, Tel. 030/24 00 95 05; Fax 030/24 00 95 06

email: aktionsbuero@himmlischevier.de, Internet: www.himmlischevier.de

Konto: C. Waldenberger, Frankfurter Volksbank,

KontoNr. 200 40 68 00, BLZ: 501 900 00, Stichwort: Himmlische Vier

(5) Es wird weiter verbindlich erklärt, daß durch entsprechende Auflagen an alle in Frage kommenden anderen Veranstalter und durch eigene Kontrolle durch Polizeikräfte dafür Sorge getragen wird, daß keinerlei Hindernisse (Absperrgitter, Menschen usw.) die Abfahrt der Panzerattrappen vom Ehrenmal und die Weiterfahrt mit LKW nach Potsdam behindern sowie daß westlich der Rabin-Str. (Entlastungs-Str.) auf der Str. des 17. Juni von 14 bis 20 Uhr die Möglichkeit besteht, ca. 100 für den Autokorso nach Potsdam benötigte PKWs zu parken.

AKTIONSBÜRO »DAS BEGRÄBNIS ODER DIE HIMMLISCHEN VIER«

Weydingerstr. 14-16, 10178 Berlin, Tel. 030/24 00 95 05; Fax 030/24 00 95 06

email: aktionsbuero@himmlischevier.de, Internet: www.himmlischevier.de

Konto: C. Waldenberger, Frankfurter Volksbank,

KontoNr. 200 40 68 00, BLZ: 501 900 00, Stichwort: Himmlische Vier

(6) Für den Fall, daß das Land Berlin die in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen schuldhaft oder grob fahrlässig nicht oder nicht in gehöriger Weise (d.h. Eintreten nicht nur unerheblicher Behinderungen bei der Durchführung der angemeldeten Aktion) erfüllt, verpflichtet es sich hiermit zur Zahlung einer Summe in Höhe von Euro 50.000,- als Mindestbetrag des Schadensersatzes. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

b)

Aus demokratischen Erwägungen versteht es sich von selbst, daß das Aktionsbüro seine Erstanmeldung nicht zurückzieht.

Berlin, den ...

paraphiert / verbindlich unterzeichnet

.....

für die Senatskanzlei

paraphiert / verbindlich unterzeichnet

...

Heinz Klee für das Aktionsbüro